

Kleben von textilen Bodenbelägen

Stand: Juli 2018
(ersetzt die Fassung von November 2017)

Erstellt von der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) im
Industrieverband Klebstoffe e. V., Düsseldorf

unter Mitwirkung von

- Bundesverband Estrich und Belag e. V. (BEB)
- Bundesverband der Sachverständigen für Raum und Ausstattung e. V. (BSR)
- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB)
- Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik (BVPF)
- Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. (HEIMTEX)
- Zentralverband Raum und Ausstattung (ZVR)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Klassifizierung von textilen Bodenbelägen nach europäischen Normen	2
3	Klebstofftypen für textile Bodenbeläge.....	2
3.1	Dispersionsklebstoffe	2
3.2	Dispersionsfixierungen	3
3.3	Trockenklebstoffe.....	3
4	Verlegen von textilen Bodenbelägen	3
4.1	Untergründe.....	3
4.2	Verlegebedingungen	3
4.3	Kleben von textilen Bodenbelägen	3
4.3.1	Kleben von textilen Bodenbelägen in Bahnen einschließlich Nahtkantenschnitt....	4
4.3.2	Kleben von gekettelten Sockelleisten	4
4.3.3	Kleben von textilen Bodenbelägen auf Treppen	5
4.3.4	Kleben von textilen Bodenbelägen mit leitfähigen Verlegewerkstoffen.....	5
4.3.5	Kleben von textilen Bodenbelägen auf Unterlagen	5
5	Relevante Normen und Merkblätter	5
5.1	Arbeitsschutz und Verbraucherschutz	5
5.2	Technische Merkblätter der TKB	6
5.3	Normen für Bodenbeläge / Normen für Holzfußböden	6
5.4	Normen für Verlegewerkstoffe	7
5.5	Normen für Bodenbelagsarbeiten.....	7
5.6	Sonstige Normen	7
5.7	Kommentare zu Normen	7
5.8	Sonstige Merkblätter	7

1 Einleitung

Dieses Merkblatt gibt Hinweise für den Bodenleger zur Auswahl von Verlegewerkstoffen zur Klebung von textilen Bodenbelägen. Bei der Verlegung sind die belagsspezifischen Eigenschaften zu beachten.

Dieses Merkblatt behandelt als Verlegemethode ausschließlich die vollflächige Klebung/Fixierung von textilen Bodenbelägen in Bahnenform. Sonderkonstruktionen, wie z. B. Sportbodenkonstruktionen werden nicht beschrieben. Die Verlegung von selbstliegenden Teppichfliesen –platten und Platinen, wird im TKB-Merkblatt 11 behandelt.

2 Klassifizierung von textilen Bodenbelägen nach europäischen Normen

Die verschiedenen Herstellungsverfahren führen zu unterschiedlich aufgebauten Belagsarten, die sich in Nutzschrift und Belagsrücken unterscheiden können. Sie bestehen aus synthetischen und/oder natürlichen Fasern und Garnen. Maßgeblich für die Klebstoffauswahl und –auftragsmenge sind die Rückenausstattung und die Steifigkeit der Belagskonstruktion (häufig mit dem Adjektiv „störrisch“ beschrieben).

Unterschiedliche textile Bodenbeläge werden in der folgenden Norm beschrieben:

DIN EN 1307, Textile Bodenbeläge - Einstufung

3 Klebstofftypen für textile Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge werden mit lösemittelfreien, emissionskontrollierten, z. B. sehr emissionsarmen Klebstoffen nach EMICODE oder ausgezeichnet mit dem Blauen Engel, geklebt. Es sind nur Klebstoffe zu verwenden, die für die Klebung der jeweiligen textilen Bodenbeläge als geeignet ausgewiesen sind. Die Hinweise zur jeweils erforderlichen Auftragsmenge und zur zugehörigen TKB-Spachtelzahnung sind zu beachten.

3.1 Dispersionsklebstoffe

Dispersionsklebstoffe bestehen aus in Wasser dispergierten (fein verteilten) organischen Bindemitteln, anorganischen Füllstoffen und Additiven. Die Abbindung erfolgt physikalisch durch Verdunsten des Wassers. Das Abbindeverhalten von Dispersionsklebstoffen wird wesentlich durch die raumklimatischen Bedingungen sowie die Saugfähigkeit des Untergrundes beeinflusst. Hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchten beschleunigen, niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchten verlangsamen die Abbindung.

Für die flächige Klebung werden Dispersionsklebstoffe üblicherweise mit der empfohlenen TKB-Spachtelzahnung einseitig auf den belegreifen Untergrund aufgetragen. Dispersions-Kontaktklebstoffe werden im Kontaktklebeverfahren verarbeitet. Sie werden beidseitig, d. h. sowohl auf den vorbereiteten Untergrund, als auch auf den Belagsrücken aufgetragen und vor dem Einlegen des Bodenbelags ausreichend lange abgelüftet. Sie werden überwiegend bei kleinflächigen Verlegungen, wie der Klebung von Sockelleisten sowie der Belegung von Treppen und formgebenden Untergründen, eingesetzt.

3.2 Dispersionsfixierungen

Hinsichtlich der grundsätzlichen Zusammensetzung und dem Abbindeverhalten unterscheiden sich Fixierungen nicht von Dispersionsklebstoffen. Einschränkungen gibt es hinsichtlich der Beanspruchbarkeit während der Nutzung und der zur Fixierung geeigneten Beläge. Die Festigkeiten der Klebung sind gegenüber Dispersionsklebstoffen geringer, da der Belag nur fixiert werden soll, um später eine leichtere Entfernbarkeit zu gewährleisten. Der Einsatz beschränkt sich daher auf den gering bis normal beanspruchten Wohnbereich (Klasse 21/22 nach DIN EN ISO 10874).

Fixierungen können mit Spachtelzahnungen aufgetragen werden. Üblicherweise wird der Auftrag mit einer geeigneten Rolle empfohlen. Bei der Verlegung auf nicht saugenden Untergründen, ist bei einigen Produkten die nachträgliche Entfernung der Fixierung möglich.

3.3 Trockenklebstoffe

Trockenklebstoffe sind beidseitig selbstklebende Bahnen und Bänder in Rollenform unterschiedlicher Breite. Trockenklebstoffe werden vom Hersteller werksseitig gebrauchsfertig hergestellt und benötigen somit keine Ablüfte-, Abbinde- und Trockenzeiten. Sie sind nach der fachgerechten Verlegung sofort belastbar.

Trockenklebstoffe sind je nach Typ und Einsatzgebiet unterschiedlich aufgebaut (Klebrohstoffzusammensetzung, mit oder ohne Träger, Trägerart, Klebefilmdicke, permanent klebend oder wiederaufnehmbar). Der Trockenklebstoff muss daher passend zur jeweiligen Anforderung ausgewählt werden. (siehe auch TKB-Merkblatt 12).

Hinweis:

Durch die GefStoffV und die TRGS 610 ist die Verwendung stark lösemittelhaltiger Klebstoffe aus Gründen des Arbeitsschutzes massiv eingeschränkt. Eine flächige Anwendung ist praktisch verboten. Lediglich kleinflächige Anwendungen (z. B. Sockelleisten, Treppenstufen) sind als Ausnahme möglich. Aber auch hierbei ist das Substitutionsgebot, d. h. die Prüfung ob z. B. lösemittelfreie Alternativen in Frage kommen, zu beachten.

4 Verlegen von textilen Bodenbelägen

4.1 Untergründe

Detaillierte Anweisungen und eine Beschreibung der notwendigen Prüfungen werden in folgenden Merkblättern beschrieben:

- TKB-Merkblatt 8 "Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten"
- BEB-Hinweisblatt "Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau"

4.2 Verlegebedingungen

Die Bodenbeläge sind vor der Verlegung entsprechend den Herstellervorgaben zu akklimatisieren. Bei der Verlegung sollte die relative Luftfeuchte vorzugsweise im Bereich von 40 – 65 % liegen, jedoch 75 % nicht überschreiten. Die Lufttemperatur, sowie die Temperatur der zur Verwendung kommenden Materialien, z. B. Belag und Klebstoff, müssen bei der Verarbeitung mindestens 18 °C aufweisen. Die Bodentemperatur muss mindestens 15 °C betragen.

Auf Grund der notwendigen Akklimatisierung der Bodenbeläge und der Abbinde-, und Trockenzeiten der Verlegewerkstoffe sind die angegebene raumklimatischen Bedingungen bis zu 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tage nach Fertigstellung der Bodenbelagsarbeiten einzuhalten. Abweichungen während der Abbindephase des Klebstoffes, können zu Dimensionsänderungen der Beläge führen. Die Schaffung und Einhaltung der notwendigen raumklimatischen Bedingungen obliegt dem Auftraggeber.

Bei Verwendung von Dispersionsklebstoffen dürfen dampfdiffusionsoffene Beläge nach der Verlegung mindestens 24 Stunden lang nicht abgedeckt werden. Das Belasten mit Möbeln jeglicher Art sollte erst nach dem vollständigen Abbinden des Klebstoffs erfolgen.

Davon abweichende Vorgaben der Verlegewerkstoff- und Bodenbelagshersteller sind zu beachten.

4.3 Kleben von textilen Bodenbelägen

Allgemeingültiger Hinweis:

Im Falle einer Renovierung müssen alte Klebstoff- und Spachtelmassenschichten vollständig entfernt werden. Damit werden mögliche Probleme, wie Beeinträchtigung der Raumluftqualität oder geringere Verbundfestigkeiten, vermieden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Leistung. Verbleiben diese in Ausnahmefällen, bedarf es hierzu einer Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Für das Kleben kommen unter Punkt 3 beschriebene Klebstoffe zur Anwendung. Dabei sind die Vorgaben des Bodenbelags- sowie des Klebstoffherstellers einzuhalten. Ggf. sind Anforderungen an die Baustoffklasse zu berücksichtigen.

4.3.1 Kleben von textilen Bodenbelägen in Bahnen einschließlich Nahtkantenschnitt

Abhängig von Art und Hersteller werden textile Bodenbeläge zum Teil auch mit zu beschneidender Kante geliefert. Ist ein Kantenschnitt vorgeschrieben oder erforderlich, müssen immer beide Bahnenkanten vom Bodenleger beschnitten werden. Üblicherweise sind Teppichböden in der Florgasse zu schneiden und im Klebstoffbett stumpf und dicht zu stoßen. Davon abweichend ist es bei bedruckten Teppichböden oft notwendig passgenau entlang der Mustergrenze zu schneiden. Hierzu sind die Herstellerhinweise beachten.

Nadelvliesbeläge werden vor dem Klebstoffauftrag überlappend entlang einer Schiene durchgeschnitten. Nur ein exakt ausgeführter Nahtschnitt gewährleistet einen passgenauen Nahtschluss. Auf keinen Fall darf der Doppelnahtschnitt im Klebstoffbett ausgeführt werden!

Die vorbereiteten Textilbelagsbahnen werden am effektivsten verlegt, indem die beiden in der Raummitte aneinander liegenden Bahnen an den Längsseiten über die Breite zurückgeschlagen werden (Bild 1). Die Bahn, von der man wegarbeitet (Bahn 1), wird dabei zu ca. $\frac{2}{3}$ zurückgeschlagen und die Bahn zu der hin gearbeitet wird (Bahn 2), entsprechend zu etwa $\frac{1}{3}$ zurückgeklappt. Beim Aufnehmen stellt man sich auf die Bahn, um ein Verrutschen zu vermeiden.

Anschließend den Klebstoff mit der empfohlenen Zahnung/Rolle auftragen. Dabei Klebstoffnester (Stellen mit überschüssigem Klebstoff) vermeiden. Eine Spachtelzahnung mit geringerer Auftragsbreite (empfohlen 180 mm) schont nicht nur die Handgelenke, sondern erleichtert auch einen gleichmäßigeren Klebstoffauftrag.

Danach wird der Textilbelag in das Klebstoffbett eingelegt. Musterverzüge bei gemusterten Belägen oder offene Nähte können mittels Doppelkopfspanner angeglichen bzw. geschlossen werden. Gerade bei gemusterten Belägen sollte daher in Abhängigkeit von der Bahnenlänge ein Klebstoff mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen ausreichend offener Zeit und Klebkraftentwicklung gewählt werden. Im abgebundenen Klebstoff ist kein ausspannen mehr möglich bzw. wird die Klebung gestört.

Nach dem Ausrichten den Belag gut anreiben. Dann wird mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 – 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt. Ist die erste Naht fertiggestellt, wird mit den anderen Bahnen ebenso verfahren.

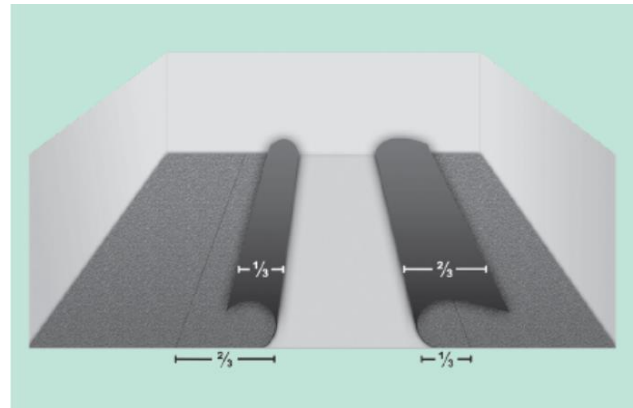


Bild 1

Vorteile dieser Vorgehensweise:

- Die Belagsbahnen können kontrolliert aufgenommen werden, ohne zu verrutschen.
- Die Belagsbahnen können genau dorthin zurückgelegt werden, von wo sie aufgenommen wurden.
- Der Klebstoffauftrag erfolgt nur auf der relativ kleinen freien Fläche der zurückgeklappten Bahnen.
- Eine Nahtkorrektur ist an einer nur zu $\frac{1}{3}$ geklebten Bahn einfacher.

Manche Nadelvliesbeläge können für die beschriebene Verlegeart zu störrisch sein. In diesem Fall werden die Bahnen bis zur Hälfte ihrer Länge zurückgeschlagen (Bild 2). Danach wird der Klebstoff kontinuierlich komplett von einer bis zur anderen Seite des Raumes aufgetragen. Die Bahnen werden dann innerhalb der offenen Zeit des Klebstoffs nacheinander eingelegt und mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 - 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt.

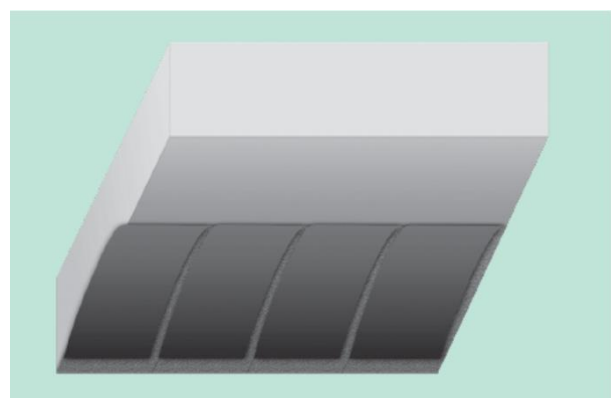


Bild 2

4.3.2 Kleben von gekettelten Sockelleisten

Für das Kleben von gekettelten Sockelleisten werden sowohl Trockenklebstoffe (siehe TKB-Merkblatt 12) als auch Dispersions-Kontaktklebstoffe empfohlen. Vor dem Kleben der Sockelleisten müssen die Wände trocken sein und

bleiben, ausreichend tragfähig, eben, staubfrei und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Bei der Verwendung der genannten Klebstoffe müssen die zu klebenden Teile passgenau eingelegt werden, da eine nachträgliche Korrektur nur schwer möglich ist. Sie müssen anschließend sofort sehr kräftig und vollflächig angedrückt und angeklopft werden. Die Sockelleisten dürfen beim Anbringen nicht gedehnt werden. Nur so sind spätere Schrumpfungen zu vermeiden.

4.3.3 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Treppen

Die Verlegung textiler Bodenbeläge auf Treppen stellt allein durch die Besonderheit der Geometrie eine Herausforderung an den Bodenleger und die verwendeten Verlegewerkstoffe dar. Grundsätzlich gelten die in den Merkblättern unter 4.1 genannten Anforderungen an den Untergrund auch für Verlegungen auf Treppen. Zusätzlich dürfen Stufen keine scharfen Kanten aufweisen, die Treppen-kanten müssen mindestens in einem Radius von 10 mm ausgeführt sein. Wegen der hohen Belastung ist besonderes Augenmerk auf die Eignung des Belages für die Verlegung auf Treppen zu richten. Anders als bei ausschließlich vertikal verlegten Flächen gibt es eindeutige Festlegungen in Bezug auf die Verlegerichtung des Belages. Den Belag vor dem Klebstoffauftrag passgenau zuschneiden und ggf. durch vor-knicken und erwärmen an das Profil der Treppe anpassen.

Bedingt durch die Funktion der Treppe, steht oftmals eine schnelle Nutzbarkeit nach der Verlegung im Vordergrund. Daher kommen in erster Linie Kontaktklebstoffe und Trocken-klebstoffe für die Verlegung in Betracht.

4.3.4 Kleben von textilen Bodenbelägen mit leitfähigen Verlegewerkstoffen

Wenn eine ableitfähige Verlegung gefordert ist, kann der textile Bodenbelag auf ein Ableitsystem verlegt werden. Dieses muss immer fachgerecht geerdet werden, um funktionsfähig zu sein. Dafür müssen bauseits, entsprechend der Flächengröße, geeignete Anschlüsse zum Potenzialausgleich vorhanden sein. Der Anschluss des Ableitsystems an die Erdung erfolgt über ein Kupferband und darf nur durch einen fachkundigen Elektromonteur erfolgen. Alle ca. 30 m² ist ein Anschluss mit einem mindestens 1 m langen Kupferband zum Potenzialausgleich notwendig. Bei großen Flächen sollte der Abstand zwischen den einzelnen Anschlüssen 10 m nicht überschreiten.

4.3.5 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Unterlagen

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination Bodenbelag/Unterlage andere technische Eigenschaften aufweist, als der Bodenbelag selbst. Dies gilt z. B. für das Brandverhalten, das Eindruckverhalten, den

Wärmedurchlasswiderstand oder für das Verhalten bei Stuhlrollenbeanspruchung.

Die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Kombination aus textilem Bodenbelag und Unterlage ist von den jeweiligen Herstellern zu bestätigen. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Bahnenkanten von Unterlage und textilem Bodenbelag nicht deckungsgleich verlaufen. Die Verlegerichtung der Hersteller hinsichtlich der Verlegerichtung sind zu beachten.

5 Relevante Normen und Merkblätter

Im Folgenden sind relevante Normen und Merkblätter aufgelistet. Sie geben den zur Drucklegung des Merkblatts aktuellen Stand wieder.

5.1 Arbeitsschutz und Verbraucherschutz

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26.11.2010 (BGBl. I S. 1643)
In der aktuellen Fassung vom 03.02.2015 (BGBl. I S. 49).

TRGS 900
Arbeitsplatzgrenzwerte
Ausgabe: Januar 2006.
BArBI Heft 1/2006, S. 41-55
Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2018, S. 258 v. 02.05.2018
Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

GISCODE für Verlegewerkstoffe
aktuelle Fassung
(<http://www.bgbau.de/gisbau/giscodes>)
Gefahrstoff Informationssystem der
Berufsgenossenschaften der Bauindustrie;
Frankfurt

EMICODE für Verlegewerkstoffe
aktuelle Fassung (<http://www.emicode.com/de/>)
„Gemeinschaft Emissionskontrollierte
Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte
e.V.“ (GEV)

TRGS 610
Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
Ausgabe: Januar 2011
GMBI 2011 Nr. 8, S.163-165 v. 02.03.2011
Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS)

5.2 Technische Merkblätter der TKB

TKB-Merkblatt 8

Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten

Stand: April 2015

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com.

TKB-Merkblatt 6

Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten

Stand: Mai 2007

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 9

Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen

Stand: April 2008

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 10

Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf Fertigteilestrichen - Holzwerkstoff- und Gipsfaserplatten

Stand: März 2016

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 11

Verlegen von selbstliegenden Teppichfliesen und -Platten

Stand: Mai 2009

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 12

Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen

Stand: Juli 2016

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 16

Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung

Stand: März 2016

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 17

Raumklima

Stand: März 2018

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

5.3 Normen für Bodenbeläge / Normen für Holzfußböden

Norm DIN EN 1307:2016-05

Textile Bodenbeläge – Einstufung

Deutsche Fassung EN 1307:2014 + A1:2016

Berlin: Beuth Verlag GmbH. Mai 2016

Norm DIN ISO 2424:1999-01

Textile Bodenbeläge - Begriffe

Deutsche Fassung ISO 2424:1992

Berlin: Beuth Verlag GmbH. Januar 1999

Norm DIN CEN/TS 14472-1:2003-10

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung - Teil 1: Allgemeines

Deutsche Fassung CEN/TS 14472-1:2003

Berlin: Beuth Verlag GmbH. Oktober 2003

Norm DIN CEN/TS 14472-2:2003-10

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung - Teil 2: Textile Bodenbeläge

Deutsche Fassung CEN/TS 14472-2:2003

Berlin: Beuth Verlag GmbH. Oktober 2003

Norm DIN EN 14041:2018-05

Elastische, textile und Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Wesentliche Merkmale

Deutsche Fassung EN 14041:2018

Berlin: Beuth Verlag GmbH. Mai 2018

Norm DIN EN 986:2006-03

Textile Bodenbeläge - Fliesen - Bestimmung der Maßänderung infolge der Wirkungen wechselnder Feuchte- und Temperaturbedingungen und vertikale Flächenverformungen

Deutsche Fassung EN 986:2005

Berlin: Beuth Verlag GmbH. März 2006

Norm DIN EN 994:2012-03

Textile Bodenbeläge - Bestimmung der Länge und Geradheit der Kanten und der Rechtwinkligkeit von Fliesen

Deutsche Fassung EN 994:2012

Berlin: Beuth Verlag GmbH. März 2012

Norm ISO 1765:1986-11

Maschinell gefertigte textile Fußbodenbeläge - Dickebestimmung

Berlin: Beuth Verlag GmbH. November 1986

Norm ISO 1766:1999-10

Textile Bodenbeläge - Bestimmung der Dicke über der Grundschicht

Berlin: Beuth Verlag GmbH. Oktober 1999

Norm ISO 1763:1986-11

Teppiche - Bestimmung der Knoten- und/oder Schlingenanzahl je Längen- und Flächeneinheit

Berlin: Beuth Verlag GmbH. November 1986

Norm ISO 10965:2011-07
Textile Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juli 2011

Norm DIN EN 14159:2015-03
Textile Bodenbeläge - Anforderungen für Toleranzen der (linearen) Maße von abgepassten Teppichen, Läufern, Teppichfliesen und Teppich-Auslegeware und des Musterrapports
Deutsche Fassung EN 14159:2014
Berlin: Beuth Verlag GmbH. März 2015

Norm DIN EN ISO 10874:2009-11
Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge - Klassifizierung
Deutsche Fassung EN ISO:2012
Berlin: Beuth Verlag GmbH

5.4 Normen für Verlegewerkstoffe

Norm DIN EN 14259:2004-07
Klebstoffe für Bodenbeläge - Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten
Deutsche Fassung EN 14259:2003
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juli 2004

Norm DIN EN 1372:2015-06
Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge - Schälversuch
Deutsche Fassung EN 1372:2015
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juni 2015

Norm DIN EN 1373:2015-06
Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge - Scherversuch
Deutsche Fassung EN 1373:2015
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juni 2015

Norm DIN EN 1903:2015-07
Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge aus Kunststoff oder Gummi - Bestimmung der Maßänderung nach beschleunigter Alterung
Deutsche Fassung EN 1903:2015
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juli 2015

Norm DIN EN 13415:2010-05
Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden
Deutsche Fassung EN 13415:2010
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Mai 2010

5.5 Normen für Bodenbelagsarbeiten

Norm DIN 18365:2016-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Bodenbelagsarbeiten.
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2016

5.6 Sonstige Normen

Norm DIN 18299:2016-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art.
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2016

Norm DIN 1960:2016-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2016

Norm DIN 1961:2016-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2016

5.7 Kommentare zu Normen

Verbände übergreifender Kommentar zur ATV DIN 18365
Hamburg: SN-Verlag Michael Steinert, 2017
ISBN 978-3-924883-16-4

5.8 Sonstige Merkblätter

BEB-Arbeits- und Hinweisblatt
Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau, Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminat, mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen, Holzfußböden und Holz-pflaster, beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen
Stand: März 2014
Bundesverband Estrich und Belag e.V., Troisdorf

ZVPF Technisches Hinweisblatt 02
Qualitätsanforderung an die Ebenheit von Untergründen für Bodenbeläge und Parkett
Stand: 2016-07
Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik, 53842 Troisdorf-Oberlar